Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Monitoring gegen Personalmangel an den Baselbieter Schulen
2022/379

vom 26. März 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats von Roman Brunner beauftragte der Landrat den Regierungsrat mit der Einrichtung eines Monitorings der Stellen im Schulbereich (Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen). Das Monitoring soll eine abschliessende Beurteilung des Lehrpersonenmangels im Kanton Basel-Landschaft und das Treffen sinnvoller Massnahmen, sowie die Überprüfung deren Wirksamkeit ermöglichen. Dies mit dem Ziel, die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele sicherzustellen, die zu einem wesentlichen Teil von adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen abhängen würden.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass sich seit November 2021 eine in eine Projektstruktur überführte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von Schulbeteiligten, Verbänden und Verwaltung, mit möglichen Szenarien und Herausforderungen des sich verschärfenden Fachkräftemangels im schulischen Bereich auseinandersetze. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einführung eines Monitorings zur Erfassung der Qualifikation der Lehrpersonen sowie der quantitativen Entwicklung des Personalbestands an den öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Landschaft beantragt. Durch das gezielte Monitoring und die regelmässige Auswertung der erhobenen Daten können Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität des Bildungssystems besser geplant und umgesetzt werden. Dies trägt massgeblich dazu bei, dass die Bildungsziele erreicht, die Lehrpersonen und Schulleitungen adäquat ausgebildet und optimal eingesetzt werden können. Die Ergebnisse und Analysen des Monitorings dienen als Grundlage für mögliche weitere Entscheidungen und Optimierungen. Ein erster Monitoring-Bericht liegt nun für das Schuljahr 2023/2024 (Beilage zur Vorlage) vor. Um ein umfassenderes Bild der Situation zu erhalten, beinhaltet das Monitoring neben der im Postulat geforderten Erhebung auf der Stufe Volksschulen auch die Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und die kantonal geführten Berufsfachschulen Berufsbildungszentrum Baselland und Berufsfachschule Gesundheit Baselland).
Zukünftig soll das Monitoring jährlich durchgeführt, Erkenntnisse jeweils vor Ende Schuljahr publiziert und in mehreren Bereichen weiterentwickelt werden. Die aktuell bestehenden Unschärfen bezüglich der Ausbildungspassung im heilpädagogischen Bereich sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Instruments beseitigt werden. Weiter soll das Monitoring auf die Sonderschulen, Musikschulen und Brückenangebote erweitert werden. Zudem ist zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten bestehen, um zukünftig auch die Passung zwischen Ausbildung und unterrichtetem Fach abzubilden. Eine Erhebung dieses Zusammenhangs ist derzeit noch nicht umsetzbar, soll aber im Rahmen der Weiterentwicklung der Schuladministrationslösung (SAL) geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 20. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Roland Graf, Leiter Abteilung Perso-

nal, BKSD, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen (AVS), stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm den Monitoring-Bericht mit Interesse zur Kenntnis. Sie dankte dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und die damit verbundene grosse Arbeit.

Mehrere Kommissionsmitglieder zeigten sich darüber besorgt, dass auf Sekundarstufe I fast jede vierte Lehrperson über kein adäquates Diplom verfügt (16 % ohne Lehrdiplom, 7 % mit nichtstufenadäquatem Diplom) und gut 7 % der Lehrpersonen ohne Diplom auch keine Ausbildung geplant haben (69,22 % der Lehrpersonen ohne Diplom befinden sich in Ausbildung, 23,29 % haben eine Ausbildung geplant). Die Direktion legte dar, dass der aktuelle Fachkräftemangel zu diesem hohen Anteil an Lehrpersonen führe, die entweder ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen hätten oder über keinen qualifizierenden Abschluss verfügten. Die Situation müsse beobachtet werden, auch wenn Basel-Landschaft diesbezüglich, etwa im Vergleich zum Kanton Aargau, verhältnismässig gut da stehe. Die Schulleitungen seien bei den Lehrpersonen ohne Diplom und ohne Ausbildungspläne gefordert, darauf hinzuwirken, dass diese doch noch eine Ausbildung in Angriff nehmen. Der hohe Wert an Lehrpersonen, die sich noch in Ausbildung befinden, hänge auch damit zusammen, dass es im Kanton Basel-Landschaft, verglichen mit den anderen Kantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz, relativ viele Partnerschulen (Ausbildungsbetriebe) der Pädagogischen Hochschule gebe. Die Schulleitungen hätten erkannt, dass diese Zusammenarbeit die Rekrutierung erleichtere.

Ein Diskussionspunkt war die Fluktuationsrate der Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder. Im Monitoring werden Personalwechsel erst dann als Fluktuation gezählt, wenn eine Person keinen Vertrag mehr im Kanton Basel-Landschaft hat (z. B. bei Pensionierung oder Wechsel in einen anderen Kanton) oder die Schulstufe oder die Funktion gewechselt hat. Wechselt eine Primarlehrperson hingegen an eine andere Primarschule innerhalb des Kantons gilt dies nicht als Fluktuation. Gemäss dieser Definition lag die mittlere Fluktuationsquote von Lehrpersonen nach Vollzeitäquivalenten über alle Schulstufen hinweg in den Jahren 2019–2022 bei 7 % bei den unter 58-Jährigen und bei 16 % bei den über 58 %-Jährigen. Bei den Schulleitungsmitgliedern lag sie bei 9 % respektive 17 %. Seitens Kommission wurde einerseits festgehalten, dass auf die Pensionierungen, die wohl viele der Fluktuationen bei den über 58-Jährigen ausmachen würden, keinen Einfluss genommen werden könne, und dass sich die Fluktuationsraten im schweizweiten Schnitt bewegen würden (CH-Fluktuationsrate Volkschulen: ca. 8 %, CH-Fluktuationsrate über alle Berufe: ca. 15–20 %). Andererseits erscheine in Anbetracht dessen, dass in anderen Berufen der Wechsel des Arbeitsorts immer als Fluktuation gezählt werde und nicht bekannt sei, wie die anderen Kantone ihre Fluktuationsquote bei den Volksschulen berechnen würden, die Anzahl Fluktuationen im Kanton Basel-Landschaft hoch. Jeder Wechsel einer Lehrperson oder einer Schulleitung, auch wenn dieser innerhalb des Kantons erfolge und somit nicht in der Statistik auftauche, bedeute für die Schule einen Knowhow-Verlust. Viele Wechsel könnten die Unterrichtsqualität negativ beeinflussen und die Rekrutierung und Einarbeitung von neuem Personal bringe Aufwand mit sich. Insbesondere die Fluktuationsrate von 9 % bei den unter 58-jährigen Schulleitungsmitgliedern erscheine bedenklich, da für das Funktionieren einer Schule eine gewisse Konstanz bei dieser Schlüsselfunktion unabdingbar sei. Die Direktion wurde sodann gebeten, die Fluktuationsrate im nächsten Monitoring-Bericht genauer zu erfassen und auch Wechsel auf der gleichen Schulstufe innerhalb des Kantons auszuweisen.
Seitens Verwaltung wurde bestätigt, dass die hohe Fluktuationsrate bei den Schulleitungsmitgliedern ein grosses Problem darstelle. Um dem entgegenzuwirken, seien ein sorgfältiger Rekrutierungsprozess sowie ein guter Führungsprozess der Schulleitungen zentral. Auf Sekundarstufe sei mit den neuen Führungsstrukturen (2021/567) das verpflichtende Assessment eingeführt worden.

Auf Primarstufe sei die Rekrutierung und Führung Aufgabe der Schulräte. Das AVS sei sehr engagiert darin, sowohl die Schulleitungen als auch die Schulräte zu unterstützen und zu begleiten.

Zum Anteil der Schulleitungsmitglieder, die bereits mehr als drei Jahre in dieser Funktion sind, aber über kein «CAS Schulleitung» verfügen, führte die Verwaltung aus, dass sich einige möglicherweise noch in Ausbildung befinden würden. Auf Primarstufe, wo dieser Anteil mit 23 % sehr hoch sei, seien im Schuljahr 2021/2022 die Schulleitungsressourcen aufgestockt worden. In der Folge gab es zahlreiche neue Schulleitungen, die noch nicht über das CAS verfügten, woraus ein «Ausbildungsstau» entstanden sein könnte. Es werde davon ausgegangen, dass dieser Anteil beim nächsten Monitoring signifikant tiefer ausfallen werde, weil bis dahin weitere Schulleitungsmitglieder die Ausbildung abgeschlossen haben werden. An der letzten Schulratspräsidienkonferenz sei seitens Direktion zudem darauf hingewiesen worden, dass mit den Schulleitungen ohne CAS oder andere gleichwertige Führungsausbildung eine Vereinbarung abgeschlossen werden sollte, bis wann das CAS vorliegen muss.

Ein Kommissionsmitglied griff das auch im Postulat formulierte Anliegen auf, die fachliche Passung der Lehrpersonen (fachfremder Unterricht) zu erfassen. Diese habe einen Einfluss auf die Qualität des Unterrichts und der Schule als Ganze. Die Verwaltung erklärte, dass derzeit keine Aussagen bezüglich fachlicher Passung möglich seien. Die für das Monitoring verwendeten Daten würden aus dem SAP-Vertragsworkflow gezogen, wo lediglich die Qualifikationen zum Zeitpunkt der Vertragserstellung erfasst werden. Andere Informationen, wie beispielsweise die Fächer, die unterrichtet werden, würden hingegen in der SAL erfasst. Es bestehe derzeit keine Schnittstelle zwischen der SAL und SAP, da bei dessen Einführung die Schulen nicht im Fokus gestanden hätten. Eine solche einzurichten, wäre mit grossem Aufwand verbunden. Sollte dereinst aber beispielsweise die SAL massgeblich weiterentwickelt oder abgelöst werden, werde dies nochmals ganzheitlicher betrachtet.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2022/379 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

26.03.2025 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Caroline Mall, Vizepräsidentin